

Benutzungsordnung

für das Haus Hehwerth der Gemeinde Lotte

I

Die Gemeinde Lotte hat das ehemalige Bauernhaus Hehwerth erworben, es mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln restauriert und zu einer Begegnungs- und Kommunikationsstätte umgebaut, die als Tagungsort für Konferenzen und Versammlungen sowie für Feierlichkeiten zur Verfügung steht.

II

Das Haus Hehwerth steht allen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Bürgern der Gemeinde Lotte grundsätzlich zur Benutzung offen. Eine Anmietung durch auswärtige Personen, Vereine, Verbände und Institutionen ist nur für die Durchführung öffentlicher kultureller Veranstaltungen möglich.

Die maximale Öffnungszeit bei Vereinsfesten sowie Hochzeitsfeiern geht bis 3.00 Uhr morgens (Musik bis 2.00 Uhr), ansonsten bis 1.00 Uhr (Sperrstunde).

Die Benutzungserlaubnis erteilt der Bürgermeister. Die Vergabe des Hauses Hehwerth erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der Terminkalender ist öffentlich.

Veranstaltungen demokratischer Parteien müssen grundsätzlich vier Wochen vor dem geplanten Termin bei der Verwaltung angemeldet werden. Veranstaltungen, die von überörtlichen Parteien oder deren Untergliederungen beantragt werden, bedürfen der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

Veranstaltungen von politischen Bürgerinitiativen bedürfen der Genehmigung durch den Bürgermeister.

III

Die Benutzer sind verpflichtet alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, dass die Nachbarn durch Lärm nicht gestört werden (Landesimmissionsschutzgesetz). Deshalb müssen bei Veranstaltungen mit Musik die Dielentüren und Fenster geschlossen bleiben. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkoholverbot) sind zu beachten.

IV

a) Das Benutzungsentgelt für das Haus Hehwerth wird für die vorhandenen Räume wie folgt festgesetzt:

1)	<u>Diele</u> (ca. 120 qm)	
	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	75,00 €
	Nutzungsdauer über 3 Stunden	110,00 €
2)	<u>Flett</u> (ca. 50 qm)	
	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	25,00 €
	Nutzungsdauer über 3 Stunden	40,00 €
3)	<u>großer Raum</u> (ca. 31 qm)	
	Nutzungsdauer bis 3 Stunden	20,00 €
	Nutzungsdauer über 3 Stunden	25,00 €
4)	<u>kleiner Raum</u> (ca. 12 qm) und <u>Küche</u> (ca. 12 qm)	25,00 €
5)	Geschirrbenutzung pro Person	0,70 €

Die Kosten für die Endreinigung sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.

b) Für die Durchführung eines Beerdigungskaffees wird ein von den vorgenannten Sätzen abweichendes Entgelt in gleicher Höhe wie im ev. Gemeindehaus Lotte (Arche) erhoben.

c) Bei einer Nutzung des Hauses für die Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Gruppenabende, Proben u. ä.) wird kein Entgelt erhoben. **Das gilt nicht für Vereinsfeste.**

V

Die Gemeinde Lotte empfiehlt bei Veranstaltungen mit einer Bewirtung, hierfür Geschäftsleute aus der Gemeinde Lotte in Anspruch zu nehmen.

VI

Die Teilnehmerzahl ist bei Veranstaltungen mit Tanz auf 120 Personen begrenzt.

VII

Die Höhe des Benutzungsentgelts setzt der Bürgermeister fest. Mit dem Antrag auf Benutzung des Hauses Hehwerth und der Genehmigung dieses Antrags durch den Bürgermeister kommt zugleich ein privatrechtlicher Mietvertrag mit dem Antragsteller zustande. Erst mit Abschluss des Vertrages gilt die beantragte Nutzung des Hauses Hehwerth als verbindlich. Die GEMA-Gebühren sind vom Benutzer direkt zu entrichten.

VIII

Tische und Stühle können durch den Benutzer nach eigenen Vorstellungen umgeräumt werden. **Ansonsten dürfen keine Veränderungen an den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen sowie an der zum gehörenden Dekoration vorgenommen werden. Die Spülmaschine und der große Kaffeeautomat dürfen nur in Gegenwart des Hausmeisters benutzt werden.**

Nach der Veranstaltung, spätestens aber bis 11.00 Uhr des folgenden Tages sind vom Benutzer die überlassenen Räume in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand einem Vertreter der Gemeinde Lotte zu übergeben. Das gilt ebenso für die Außenanlagen.

IX

Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. **Für entstandene Schadensfälle – z. B. Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen – haftet der Benutzer gegenüber der Gemeinde Lotte.** Der Benutzer ist verpflichtet, jeden Schaden der Gemeindeverwaltung spätestens bei der Übergabe unaufgefordert zu melden.

X

Vor und nach der Nutzung wird das Haus Hehwerth (einschließlich Inventar und Außenanlagen) auf Schäden und Vollständigkeit vom Veranstalter und der Verwaltung gleichzeitig untersucht. Hierüber wird ein Protokoll gefertigt, das von beiden zu unterschreiben ist.

XI

Die Verwaltung hat zu jeder Zeit Zugang zu allen Räumlichkeiten und kann gegebenenfalls von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

XII

Ein öffentlicher, gewerblicher Wirtschaftsbetrieb ist im Haus Hehwerth nicht erlaubt.

XIII

Das Haus Hehwerth ist vom 24. Dezember bis zum Ende der ersten Januarwoche geschlossen.

XIV

Die Benutzer haben schriftlich zu bestätigen, dass sie auf alle ihre Verpflichtungen, insbesondere zu den Öffnungszeiten und der Lärmvermeidung, hingewiesen worden sind, und dass sie diesen Verpflichtungen nachkommen werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen eine Bestimmung der Benutzungsordnung kann gegen den Benutzer ein vorübergehendes oder dauerndes Benutzungsverbot verhängt werden. In besonders schweren Fällen kann die Gemeinde zusätzlich die Zahlung eines Geldbetrages bis max. 150,00 € verlangen. Auf diese Möglichkeit ist der Benutzer vorher hinzuweisen.

XV

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.